



## Regelung für den Aufenthalt von Erwachsenen auf dem Schulgelände

Liebe Eltern,

zur Sicherheit Ihrer Kinder ist der **Aufenthalt von Erwachsenen**, die nicht zum Schul- oder Hortpersonal gehören, **im Schulhof sowie im Schulhaus während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht erlaubt (7.30 – 13.10 Uhr)**. Nur so können wir eine möglichst große Übersichtlichkeit bewahren und dafür sorgen, dass Ihre Kinder vor Fremden innerhalb der Schule geschützt werden. Der Schulhof als Unterrichts- und Pausenraum soll für jedes Kind ein Bereich sein, in dem es sich unbeobachtet bewegen kann.

Falls Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder es von dort abholen möchten, bitten wir Sie, sich **vor dem Schulhoftor zu verabschieden bzw. Ihr Kind nach Unterrichtschluss dort wieder abzuholen**.

Sollten Sie Ihrem Kind vergessenes, aber zwingend notwendiges Unterrichtsmaterial während der Unterrichtszeit bringen wollen, können Sie dies im Sekretariat abgeben. Von dort wird es an Ihr Kind weitergeleitet.

Natürlich gibt es weitere Situationen, wie z.B. vereinbarte Eltern-Lehrkräfte-Gespräche, Sekretariatsbesuche oder eventuell das Bringen einer Geburtstagstorte, die es erlauben, das Schulhaus zu betreten.

### Bring- und Abholservice

Bitte nutzen Sie **nicht** die Lehrerparkplätze oder die Straße **direkt vor der Schule**, um die Kinder aus- oder einsteigen zu lassen, da es so immer wieder zu Gefahrensituationen kommt, wenn Sie anfahren, rückwärtsfahren oder wenn die Kinder die Straße überqueren.

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen Ein- und Ausstiegort, der keine Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer birgt und weiter vom Eingang der Schule entfernt liegt.

Gez.

M. Ranzenberger, Rektor

---

Rücklauf „Regeln für den Aufenthalt von Erwachsenen auf dem Schulgelände“

**Ich habe die Regelung gelesen:**

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Vorname Name des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_